

NRW-Bank: Spitzen-„Rendite“ ab 334 € BAföG !!!

Wenn Ihnen in diesen Zeiten jemand eine Super-Rendite verspricht, sollten Sie besonders vorsichtig sein. Aber es gibt einen sicheren Anlage-Tipp, um den wird Sie sogar „Mister 25%“ Josef Ackermann beneiden.

Diese Spitzen-„Rendite“ der besonderen Art räumt das Land NRW BAföG-Empfängern ein, wenn sie 334 € und mehr BAföG bekommen. Und zwar bei Inanspruchnahme des **NRW-Bankdarlehens** für die an die Hochschule zu zahlenden Studienbeiträge.

BAföG-Empfänger haben den Vorteil, dass ihre Schulden aus BAföG-Darlehen **einschließlich gewährter Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank**, die bis zum Rückzahlungszeitpunkt angefallen sind, auf einen **Höchstbetrag von 10.000 €** begrenzt werden.

Beispiel: Werden für 6 Semester Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen, so **entfällt** die Rückzahlung des Studienbeitragsdarlehens an die NRW-Bank, wenn das BAföG-Darlehen die Höhe von 6.000 € erreicht bzw. überschreitet. Dies ist schon bei einer monatlichen BAföG-Zahlung von mindestens 334 € je Semester bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Studienbeitragsdarlehens der Fall.

Fazit: Wer über 334 € BAföG erhält und die Studienbeiträge aus eigener Tasche bezahlt, verzichtet auf diese staatliche Schuldenbegrenzung. Oder anders herum: Ab 334 € BAföG kriegt man das NRW-Bankdarlehen für die Studienbeiträge praktisch umsonst. Anträge und Informationen: www.bildungsfinanzierung-nrw.de; www.hsw.uni-wuppertal.de

Bis dann

Preis für Teilnahme an Online-Gästeumfrage

Gemeinsame Freude ist doppelte Freude. Dies gilt auch für Rabea Sellhorst, die sich mit ihrer Freundin Sarah Neumann über den Gewinn eines 3-Gänge-Menüs in der "*Kneipe*" freuen konnte.

Sie wurde aus mehr als 300 Teilnehmer/innen der Online-Gästabefragung des Hochschul-Sozialwerkes von „Glücksfee“ Dipl. Psych. Matthias Liebig nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Die [Gästabefragung kann](#) permanent auf der Webseite des Hochschul-Sozialwerkes < www.hsw.uni-wuppertal.de > unter „*Ihre Meinung zählt*“ aufgerufen und in nur wenigen Minuten beantwortet werden.

Das Feedback der Gäste aller Mensen und Cafeterien soll dazu beitragen, das Verpflegungsangebot und den Service des Hochschul-Sozialwerks stets optimal auf die Gäste-Bedürfnisse auszurichten. Wer nur zu einem ganz bestimmten Aspekt eine

Rückmeldung abgeben möchte, kann ein [Freitextformular](#) benutzen und eine Mail absenden.

Übrigens: auch die Teilnehmer an der Umfrage zum *Bafög-Service* und zur *Wohnzufriedenheit* in den Studentenwohnheimen des Hochschul-Sozialwerks nehmen einmal pro Jahr an einer Auslosung für ein 3-Gänge-Menü in der Kneipe teil.

Kinder, Kinder...

...es tut sich was in Sachen Kinderbetreuung

Bislang ist das Thema Kinderbetreuung an der Bergischen Universität nicht gerade das, was man eine Erfolgsgeschichte nennt. Es gibt den Hochschul-Kindergarten e.V. und die Krabbelgruppe „Uni-Zwerge“. Zusammen genommen können die beiden Elterninitiativen an der Gaußstrasse gerade einmal 50 Kinder betreuen.

Nach der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ist davon auszugehen, dass rund 7% der Studierenden ein Kind haben - und dessen Betreuung mit dem Studium kombinieren müssen. Dass die bestehenden Betreuungseinrichtungen auf dem Campus Griffenberg den universitären Bedarf bei weitem nicht decken können, zumal ja auch noch die Kinder von Hochschulbediensteten, wie z.B. jungen Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland, hinzuzurechnen sind, liegt deshalb auf der Hand - wird aber auch bestätigt durch die Ergebnisse einer im letzten Wintersemester von Universität und Hochschul-Sozialwerk durchgeführten Erhebung.

Nun aber gibt es Licht am Horizont: Das Hochschul-Sozialwerk ist inzwischen vom Rat der Stadt grundsätzlich als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen anerkannt worden. Die Stadt hat die Förderung einer neuen zweigruppigen Tagesstätte für 2 bis 6-jährige Kinder in Aussicht gestellt. Die Universität wurde gebeten, zu prüfen, welches Grundstück für einen eventuellen Neubau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wurde empfohlen, den Neubau als dreigruppige Einrichtung zu bauen, da mit dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab 1 Jahr ab 2013 vermutlich weitere Gruppen kommunal gefördert werden können.

Die Räume der zukünftigen dritten Gruppe könnten bis dahin für flexible Konzepte genutzt werden. Außerdem soll im künftigen Hörsaalzentrum (Gebäude K) ein Raum mit etwa 50 qm zur flexiblen Betreuung eingerichtet.

Sicher braucht es noch etwas Geduld, bis all diese Vorhaben realisiert werden können - aber es bewegt sich doch...

Eine der letzten Stufen...

...der 22. BAföG-Novelle in Kraft getreten

Ab 1. März 2009 werden die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge beim BAföG - allerdings nur bei BAföG-Neubewilligungen ab 1. März 2009 - um insgesamt 5 Euro/mtl. erhöht. Der maximale BAföG-Bedarfssatz erhöht sich damit auf 648 Euro/mtl.

Eine weitere Änderung der 22. BAföG-Novelle tritt zum Jahreswechsel 2009/2010 in Kraft. Ab 1. Januar 2010 wird es dann bei der BAföG-Rückzahlung (5 Jahre nach der Regelstudienzeit) keinen Darlehensteilerlass für Kinderpflege und -erziehung (§ 18b Abs. 5 BAföG) mehr geben. Im Jahr 2005 hatten noch 35.600 Personen** einen solchen Darlehensteilerlass erhalten.

Seit 2008 erhalten BAföG-geförderte Studierende mit Kind während des Studiums einen BAföG-Kinderbetreuungszuschlag (§ 14b BAföG) - nicht für die alltägliche Kinderbetreuung - sondern pauschal für einen ausbildungsbedingten Mehrbedarf außerhalb von Kita-Öffnungszeiten (zum Beispiel) bei Verlegung von Vorlesungen in die Abendstunden, Blockseminaren am Wochenende, Exkursionen).

Informationen zur 22. BAföG-Novelle und die Formulare zum Download unter

<http://www.studentenwerke.de/pdf/Infoblatt%2023%2011%202007.pdf>

http://www.das-neue-bafoeg.de/intern/upload/formblaetter/nbb_fbl_1.pdf

Kurz und bündig

- **Jobs für Studenten:** bietet regelmäßig das Hochschul-Sozialwerk. Gute Bezahlung, günstige Zeiten. Bewerbungen unter Tel. 4 39 – 25 57. Weitere Jobs regelmäßig www.hsw.uni-wuppertal.de > Aktuelles > Jobs > Jobangebote.
- **Hochschul-Sozialwerk im Web:**
Homepage: www.hsw.uni-wuppertal.de
e-mail: hsw@uni-wuppertal.de
mensa@hsw.uni-wuppertal.de
bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de
wohnen@hsw.uni-wuppertal.de
Ihre Anregung und Kritik – auch per e-mail – beantworten wir schnell und persönlich!
- **Beglaubigungen?** Kein Problem für Unterschriften, Zeugnisse o. ä. bei Frau Geithner, ME 05.07, Tel. 439 – 3861.
Pro Beglaubigung wird eine Gebühr von 2,00 €uro erhoben.